

Umsetzung der Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase III: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

Anforderungen und Zielsetzungen der Ökonomie



- 1. Aktualisierung der „wirtschaftlichen Analyse“**
 - Wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzungen
 - Kostendeckung der Wasserdienstleistungen
- 2. Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmen**
 - Kostenminimierung zur Zielerreichung (Kostenvergleich)
 - Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten
- 3. Identifikation wirtschaftlicher Ausnahmetatbestände**
 - Bezahlbarkeit der Maßnahmen
 - Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen
- 4. Begründung von Ausnahmeregelungen**
 - Fristverlängerung
 - Weniger strenge Umweltziele
- 5. Entwicklung von wirtschaftlichen Instrumenten**
 - Finanzierung (Förderung)
 - Integration von Umwelt- und Ressourcenkosten (Transferregelungen)

**Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne
müssen vollzugsfähig sein!**

*** Zeitrahmen** (Priorisierung)

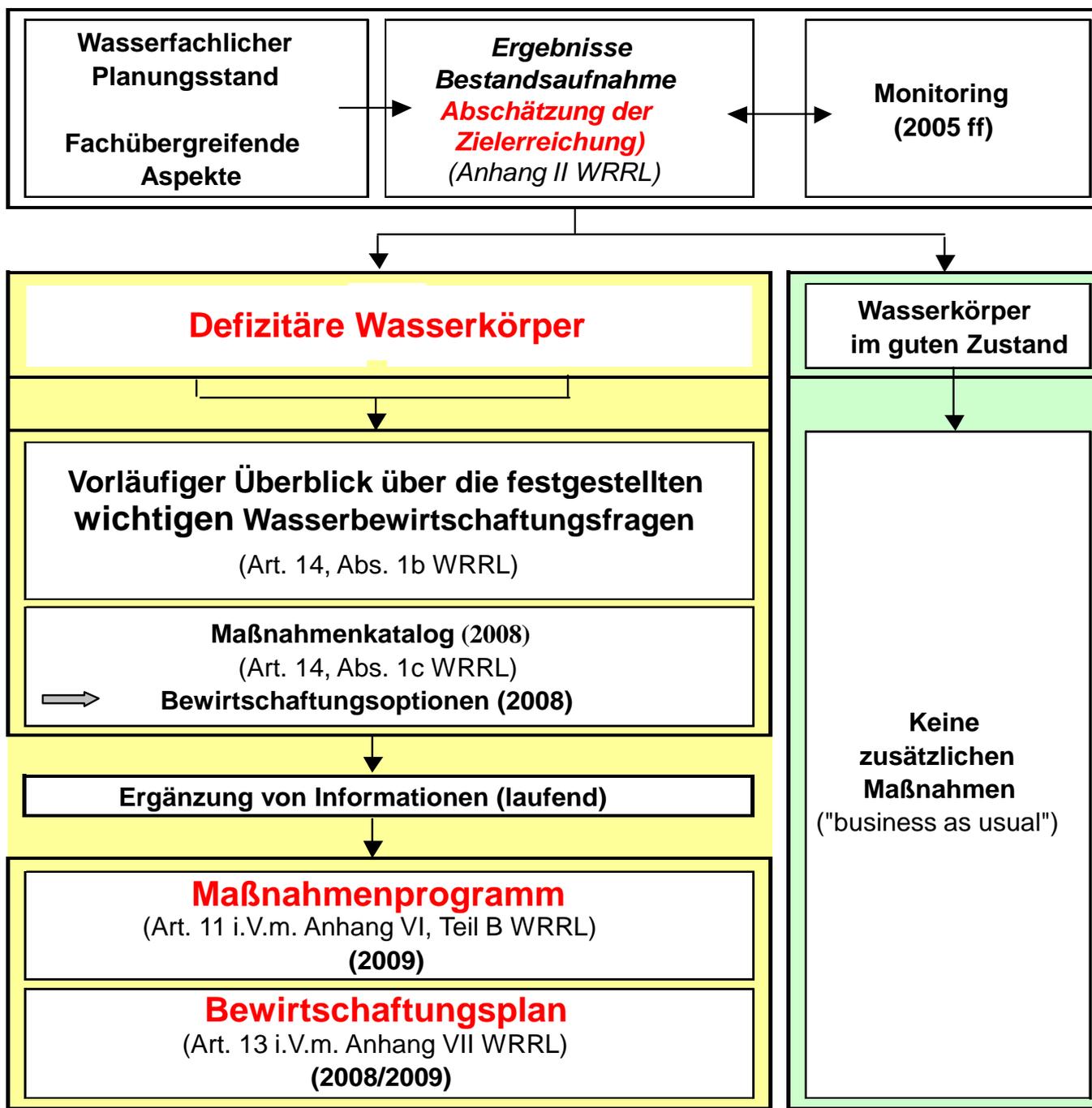
***Kostenrahmen und Finanzierung** (Instrumente)

Administrative und materielle Umsetzung

(Ergänzende Maßnahmen gemäß Anhang VI Teil B)

Ausnahmetatbestände und Ausnahmeregelungen

1. Der Bewirtschaftungsplan ist ein konzeptioneller Rahmenplan mit der fachlichen Begründung aller Maßnahmen gestuft nach räumlicher Zuordnung und Zeitpunkten der Umsetzung (Priorisierung)
2. Der Kostenrahmen muss den Maßnahmenträgern bekannt und die Finanzierung geregelt sein
3. Ausnahmeregelungen müssen nachvollziehbar begründet sein
4. Das Maßnahmenprogramm 2009 beschreibt die Maßnahmen, die im Zeitraum bis 2012 umgesetzt werden sollen



Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase III:
Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne
Grundlagen und

Ansatzpunkte
Der Bewertung

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase III: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

Struktur der Maßnahmenprogramme



Grundlegende Maßnahmen gemäß Art. 11, WRRL (Basismaßnahmen) z.B.

- Maßnahmen zur Kostendeckung der Wasserdienstleistungen (Art 9, WRRL)
- Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen (Art. 10, WRRL)

Ergänzende Maßnahmen gemäß Anhang VI Teil B (Instrumente) z.B.

- Rechtliche und administrative Instrumente
- Wirtschaftliche Instrumente

Räumliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen

Bedingungen für Ausnahmetatbestände

- Nicht Erreichbarkeit der Ziele
*technisch nicht durchführbar,
natürliche Gegebenheiten verhindern Zielerreichung*
- Unverhältnismäßigkeit der Kosten

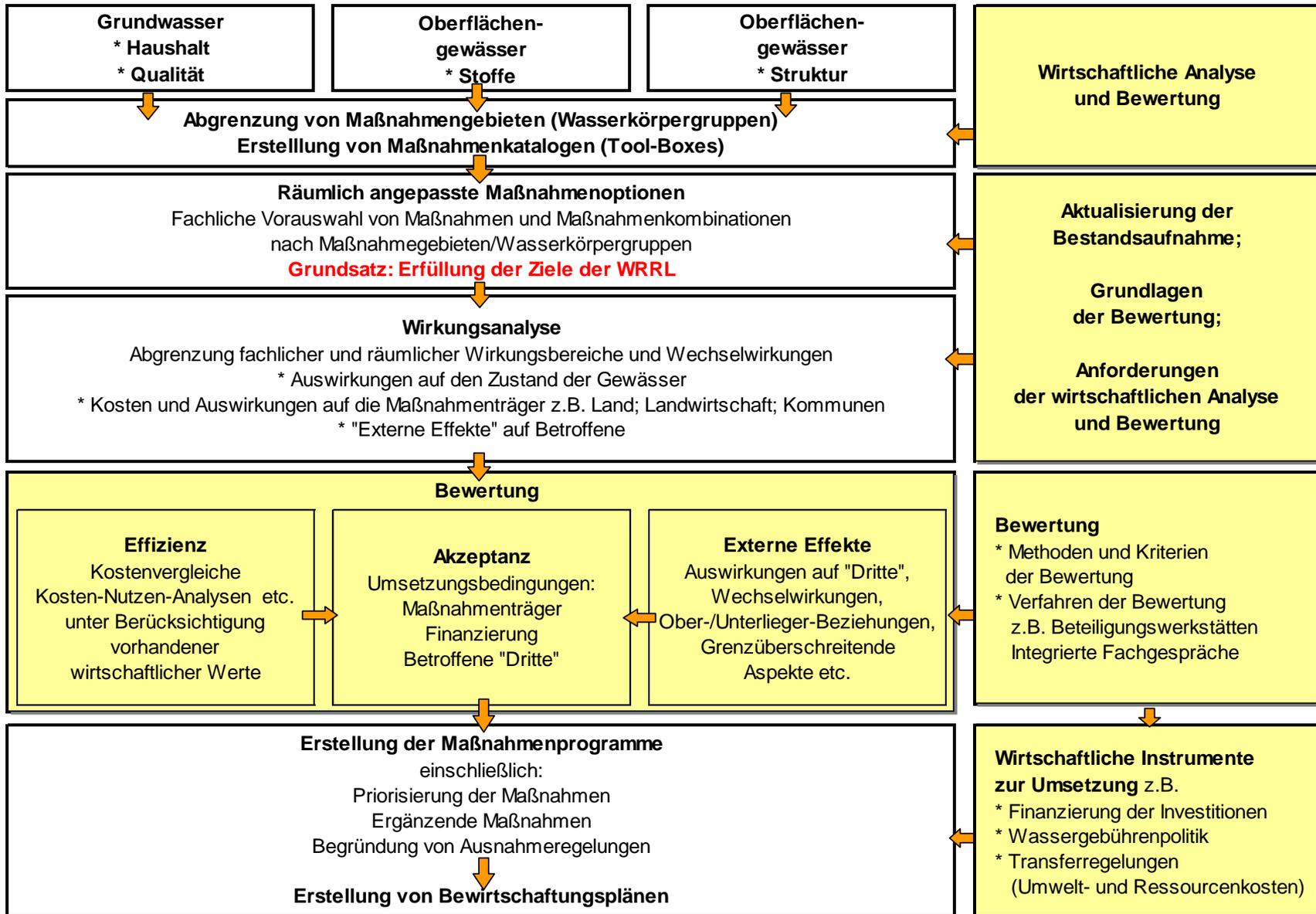
Ausnahmeregelungen

- Fristverlängerung
- Verminderung der Ziele

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase 3: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

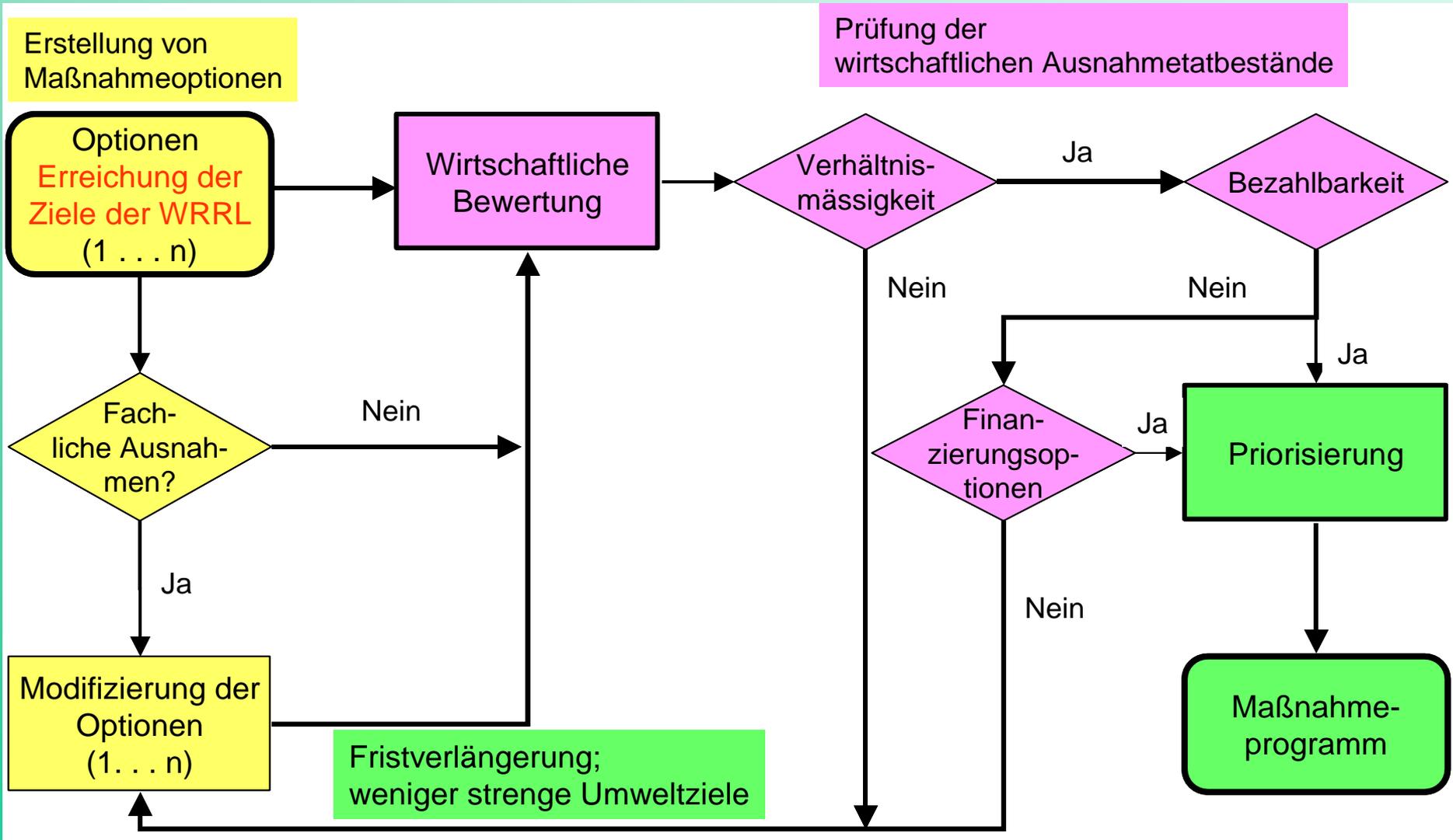
Verknüpfung der fachlichen Bearbeitung und wirtschaftlichen Bewertung



Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase III: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

Ablauf der wirtschaftlichen Bewertung (schematisch)



Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie in Hessen

Phase 3: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

Bewertungsverfahren

Arbeitschritte		Verfahren		
		A Kosten- vergleichs- rechnungen (KVR)	B Kosten- Nutzen- Analysen (KNA)	C "Experten"- Verfahren (Delphi)
Nr.	Bezeichnung			
1	Zielkriterien	Kosten- Minimierung	Wirtschaftliche Effizienz	Spezifische Ziele/Teilziele
2	Maßnahmenwirkungen	Kosten	Kosten; Ziel-Erträge	Teilzielerträge
3	Bewertung der Auswirkungen	Kostenreihen	Kosten-Nutzen- Reihen	Zielerreichung (Teilziele)
4	Empfindlichkeitsprüfung (Sensitivitätsanalyse)	Variation von Ausgangsdaten	Variation von Zielgewichten	Variation von "ungesicherten" Informationen
5	Gesamtbeurteilung	"Kosten- Ranking"	"Effizienz- Ranking"	Verbale Bewertungen (Bilanzen)

Anmerkungen:

Zu KVR: Betriebswirtschaftliche Kalkulation (Maßnahme ohne "externe" Effekte)

Zu KNA: Maßnahmen mit ausgeprägten "externen" Effekten (Umwelt- und Ressourcenkosten); je nach Projektkonstellation können unterschiedliche Methoden angewendet werden

Umsetzung der Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase III: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

Ausnahmen: Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie



1. Generelle Zielsetzungen

1.1 Fristen

1.1.1 Umsetzung der Maßnahmen	2012
1.1.2 Zielereichung	2015

1.2 Oberflächengewässer

1.2.1 Generell	Verschlechterungsverbot Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe
1.2.2 Natürliche Gewässer	Guter ökologischer Zustand und guter chemischer Zustand
1.2.3 Künstliche und erheblich veränderte Gewässer	Gutes ökologisches Potenzial / guter chemischer Zustand

1.3 Grundwasser

1.3.1 Generell	Verschlechterungsverbot Guter Zustand Reduzierung der Verschmutzung / Trendumkehr
----------------	--

Umsetzung der Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Phase III: Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne

Ausnahmetatbestände und Ausnahmeregelungen



2. Ausnahmetatbestände

3. Ausnahmeregelungen

2.1 Fachlich-naturwissenschaftliche Ausnahmetatbestände

Begründung

2.1.1 Verzögerung der Zielerreichung



Fristverlängerung der Zielerreichung

2.2 Fachlich-technische Ausnahmetatbestände

Begründung

2.2.1 Verzögerung der Umsetzung



Fristverlängerung der Umsetzung

2.2.2 Verzögerung der Zielerreichung

Fristverlängerung der Zielerreichung

[2.3 Rechtlich-administrative Ausnahmetatbestände]

Begründung

2.3.1 Verzögerung der Umsetzung



Fristverlängerung der Umsetzung

2.3.2 Verzögerung der Zielerreichung

Fristverlängerung der Zielerreichung

2.4 Wirtschaftliche Ausnahmetatbestände

Begründung

2.4.1 Verzögerung der Umsetzung



Fristverlängerung der Umsetzung

2.4.2 Verzögerung der Zielerreichung

Fristverlängerung der Zielerreichung

2.4.3 Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme

a) Fristverlängerung der Umsetzung

b) Veränderung der Zielsetzung

Start
08-08-07

1. Bericht
31-10-07

2. Bericht
31-01-08

3. Bericht
30-04-08

Abschluss-
Bericht
31-07-08

